

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

48. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 3. December 1846.

Inhalt.

Mittheilungen aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom Monat October 1846. — Predigtanzeige. — 39 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Mittheilungen der wichtigeren Beschlüsse aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom 12., 19., 26. und 29. Oct. 1846.

1. Zu dem wüsten Fleck Communal-Land hinter dem Fürstenbergischen Garten vor dem Rännischen Thore hatte sich ein Kaufliebhaber gemeldet. Auf vorgängige Verhandlung waren aber beide Behörden darüber einverstanden, für jetzt auf einen Verkauf nicht einzugehen, da die Stadt ohnehin in dieser Gegend nichts weiter besitzt, und der Punkt seiner freundlichen Aussicht wegen vielleicht bei der jetzt begonnenen Ordnung und Bepflanzung der Wege im Interesse des Publikums besser benutzt werden kann, oder doch jedenfalls später eher im Werthe steigt.

2. Die Mauer der neuen Knobenschule gegen die Straße zu hat von der früheren Bestimmung des Gebäudes her noch eine bedeutende Höhe, welche jetzt unangenehm auffällt. Es war darum deren angemessene Abtragung beantragt. Nach näherer Unter-

suchung fand sich aber, daß, sofern dies ausgeführt werden solle, auch die Abtragung des großen Thorbogens und die Auführung anderer Pfeiler, wie nicht minder die Verlegung des Leiterhauses nöthig würde, von dessen Dache man leicht übersteigen könnte. Diese nicht unbedeutenden Kosten für eine bloße Verschönerung in so abgelegener Gegend zu bewilligen, schien für jetzt nicht passend und die Aenderung mußte also aufgegeben werden.

3. Beim Bau der Knaben-Bürgerschule haben sich im Keller, Pflasterung des Hofes, Bedeckung der Nebengebäude und an dem Brunnen mehrere Nacharbeiten vorgefunden, welche die dazu bestimmte Summe um circa 80 Thaler übersteigen. Nach genommener Ueberzeugung der Nothwendigkeit wurde der Ueberschuß bewilligt.

4. Den bedürftigen Kriegern von 1813 und 1815 ist auf dem Lande durch neuerliche Verordnung die Klassensteuer erlassen. In Folge dessen war mittelbar von einigen Bethelligten der Antrag gemacht worden, daß den in gleicher Lage befindlichen Kriegern in den Städten eine Vergütung für die Wahl- und Schlachtsteuer bewilligt werden möge. Der Magistrat hat dies Gesuch der Königl. Regierung vorge tragen und diese theilt mit, daß sie es bevorwortend an die Ministerien befördert habe.

5. Die Rechnung der Armenkasse pro 1845 wurde gelegt und Decharge erteilt. Die Ausgabe beträgt 17891 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., und zwar 1144 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. Verwaltungskosten, 461 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Legaten- und Collectengelder zu bestimmten milden Zwecken, 12773 Thlr. 8 Sgr. Geldunterstützungen, 1238 Thlr. 5 Pf. Bekleidungskosten, 73 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. Beiträge an fremde Institute, 1310 Thlr. 12 Sgr. Verpflegungsgelder für die Kinder unter Obhut des Frauenvereins, 890 Thlr. 29 Sgr. für Braunkohlensteine, Brot und sonstige Unterstützungen.

Gedeckt werden diese Ausgaben durch 15690 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. städtischen Zuschuß, 590 Thlr. Geschenk

aus dem Lotterie-Ueberschuß und der Thalamtkasse, 340 Thlr. 25 Sgr. an Collecten und Berechtigungen und durch die Zinsen des sich jetzt auf 15335 Thaler belaufenden Kapital-Vermögens der Armenkasse.

6. Der Mangel an Zufuhren von Getreide und dessen hohe Preise auf unserm Markte so wie die Uebelstände im Marktverkehr, welche dadurch noch fühlbarer gemacht werden, sind bei mehrfachen Gelegenheiten Gegenstand der Berathung unter den städtischen Behörden und der Anträge an die Königl. Regierung gewesen, indessen leider gesetzliche Bestimmungen zur Zeit nicht vorhanden oder herbeizuführen, durch welche Abhülfe geschaffen werden könnte. Die einzigen Beschränkungen, welche zu Gunsten der städtischen Getreidekäufer geltend gemacht werden können, liegen im Gewerbesteuer-Gesetze und gehen darauf hinaus, daß fremde Fuhrleute und Händler, sobald sie umherziehenden Aukauf im Einzelnen betreiben, wie dies jetzt in den umliegenden Dörfern allerdings zum großen Nachtheil für die Zufuhr für unsern Markt fortwährend der Fall zu sein scheint, nicht ohne Gewerbebeschein sein dürfen und daß als Getreidehändler patentirte Geschäftsleute keine Mäkler-Geschäfte treiben sollen. Allerdings wird dadurch, daß jene Leute abgehalten werden, sich den allgemeinen gewerblichen Lasten und Vorschriften zu entziehen, nur in sehr einzelnen Fällen dem Aukauf gesteuert werden und es ist dies um so schwieriger durchzusetzen, als Contraventionsfälle weniger in der Stadt als in den umliegenden landrätthlichen Kreisen vorkommen dürften, und also von diesen Behörden gerügt werden müßten. Um indessen bei den jetzigen dringenden Verhältnissen nichts unversucht zu lassen, bat die Versammlung den Magistrat, seinerseits solche Uebertretungen möglichst ins Auge fassen und auch die landrätthlichen Behörden dazu veranlassen zu wollen, worauf derselbe bereitwillig den nöthigen Antrag an die Königl. Regierung machte. Dieselbe beschied darauf, daß sie keine Ursache hätte zu glauben, daß die Kreisbehörden jene

Verordnungen bisher unbeachtet gelassen hätten und daß der Magistrat, sofern specielle Fälle zu seiner Kenntniß kämen, sich wegen solcher an das betreffende Königl. Landrathsamt selbst zu wenden habe.

7. Das von der Stadt gekaufte Schmidt'sche Haus am Moritzthore wird am 1. April k. J. übernommen, kann dann aber noch längere Zeit ungedändert stehen bleiben, indem nur vom Hofe so viel abgetrennt werden soll, daß eine Durchfahrt in den Zwinger gewonnen wird und somit dessen Regulirung begonnen werden kann. Auf Ansuchen des jetzt darin wohnenden Schenkwrth's ist es demselben also noch für vorläufig 1 Jahr gegen 205 Thaler Miethe und Uebernahme aller baulichen Kosten und Abgaben überlassen worden.

8. Die Verwendung der unteren Räume im Waagegebäude ist in Berathung und dabei vorgeschlagen, daß künftig das Eichungsamt dahin verlegt werden möge und dann zur Bequemlichkeit des Publikums alle Tage geöffnet sein, der dabei angestellte Beamte aber zugleich den Waagemeister-Posten versehen solle. Die dazu nöthigen Bauten und Einrichtungen können aber im Laufe des Winters nicht begonnen werden, und auf Antrag des jetzigen Wächters des Locals und der städtischen Waage, des Klempnermeisters Recke, wurde aus diesem Grunde dessen Contract noch bis Ostern k. J. verlängert.

9. Die Möglichkeit eines drückenden Nothstandes im Laufe des Winters tritt bei der außerordentlichen Höhe des Roggenpreises und der Beschränktheit der Getreidezufuhren zu einer Zeit, wo sonst dieselben in reichlichem Maasse zu kommen pflegen, so lebhaft vor, daß die städtischen Behörden nicht verfehlen durften, dieselbe in reifliche Ueberlegung zu nehmen. Dabei waren einerseits die so oft gemachten Erfahrungen nicht zu übersehen, daß die Befürchtungen im Herbst häufig übertrieben sind, und Frühjahr und Sommer nachher so unerwartet besser verlaufen, daß Vorkehrungen, welche man getroffen hat, sich

nur nutzlos und Verlust bringend erweisen; daß ferner Communen bei derartigen Vorkehrungen noch viel leichter als Privaten in Verlust kommen; daß wenn Zeiten der Noth eintreten, die richtige Vertheilung von Natural-Unterstützungen große Schwierigkeiten hat, und daß solche selbst von den Empfängern allzuhäufig nur mit Undank gelohnt werden.

Gegen diese erheblichen, dem Ergreifen von Communal-Maasregeln entgegenstehenden Bedenken konnte man sich aber andrerseits nicht verhehlen, daß die Hoffnung, namhaft billigere Getreidepreise eintreten zu sehen, nach allen Wahrnehmungen und Berichten eine in der That sehr geringe sei, und daß wenn auch wirklicher Mangel an Lebensmitteln sich nicht befürchten lasse, schon der jetzige Preis für die ärmeren Bewohner fast unerschwinglich werden könnte, sobald Groß das Aufhören der Arbeiten im Freien zeitig und lange herbeiführen sollte; man mußte sich ferner sagen, daß es viel besser sei, zu wiederholten Malen vergeblich und selbst mit Nachtheil Vorkehrungen getroffen, als Einmal solche versäumt zu haben, wo sie wirklich nöthig werden, und war endlich dahin vollkommen einverstanden, daß Undank und rücksichtslos tadelnde Beurtheilung nach dem nicht voraussehenden Erfolge, die Behörden nie abhalten dürfe, das zu thun, was sie nach ihrer Ueberzeugung für recht und nöthig halten. Neigte man aber so zu dem Entschlusse, Vorkehrungen nicht ganz zu unterlassen, so war die Entscheidung über die Art der zu ergreifenden Maasregeln selbst noch viel schwieriger und man mußte anerkennen, daß die Berathung und Ausführung von solchen jedenfalls besser in die Hände einer kleineren Anzahl Männer als in die der Gesammtheit der Behörden gelegt sei. Demnach beschloß die Majorität der Versammlung in Uebereinstimmung mit dem Magistrat, eine gemischte Commission aus beiden Behörden zu wählen, welcher unter Aufstellung von Verhaltensregeln für ihre Wirksamkeit im Allgemeinen und unter Festsetzung der Summe, über welche sie höchstens disponiren dür-

fe, überlassen wurde, nach eigenem Ermessen und nach dem Gange der Verhältnisse Maafregeln zu treffen, welche zur Milderung eines etwaigen späteren Nothstandes dienen könnten und welche dann über das Geschehene zu fernerer Beschlufnahme den Behörden zu berichten hätte. Die Wahl von drei Mitgliedern der Versammlung wurde demnach vorgenommen.

Am 2. Sonnt. d. Advents (6. Dec.) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Archidiac. Sup. Dryander. Um 2 Uhr Hr. Diac. Hasemann. Allgem. Beichte, Sonnabend den 5. Dec. um 2 Uhr, Hr. Archidiac. Superint. Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Hildebrandt. Freitag den 4. Dec. um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Derselbe.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Diaconus Bracker. Um 2 Uhr Hr. Cand. minist. Reinhardt.

Zu der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dyr. Dr. Blanc. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Hr. Sup. Dr. Kienäcker. Vorbereitung Sonnabend den 5. Dec. um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, Hr. Dompred. Neuenhaus.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Kaplan Dahme.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Cand. minist. Reinhardt.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Insp. Rudolph.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Tiemann. Freitag den 4. Dec. um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Derselbe.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von **H. E. Dryander.**

Bekanntmachungen.

Die Straßenlaternen werden angezündet um 4¹/₂ Uhr, und müssen am 4. Dec. bis 6¹/₂ Uhr und 5. Dec. bis 7¹/₂ Uhr brennen.

Halle, den 3. December 1846.

Der Magistrat

Zum Verkaufe der dem Dr. Neumann gehörigen, in der Leipziger und Breitenstraße hier selbst sub Nris 305 und 1201 belegenen Grundstücke habe ich im Auftrage des Besitzers Termin auf

den 5. December c. Nachmittags 3 Uhr in meiner Expedition (Brüderstraße Nr. 206) anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen und Besitzdocumente können bei mir eingesehen werden. — Es wird bemerkt, daß in dem in der Breitengasse belegenen Grundstücke eine Töpferlei eingerichtet und seit mehreren Jahren mit gutem Erfolg betrieben ist. — Uebrigens kann der Verkauf bei annehmbaren Geboten auch schon vor dem Termine erfolgen. Halle, den 16. November 1846.

Der Justizcommissar Freitsch.

Sonnabend den 5. d. M. Nachmittags 3 Uhr sollen im hiesigen königlichen Landgerichtshofe 2 Kalkbetten, einige Thüren, etwas altes Schmiedeeisen und Brennholz, nebst etwa 3 Schachtruthen Bruchsteine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Halle, den 2. December 1846.

Der Bauinspector Schulze.

Unterzeichneter erlaubt sich, seine selbstgefertigten guten Brillen u. dgl., und zugleich als Weihnachtsgeschenke Camera obscura, zum Zeichnen sehr brauchbar, zu empfehlen.

C. Trothe, Mechanikus und Optikus.
Steinweg Nr. 1686.

Königer Havana-Honig bei
Robert Lehmann.

Es wird eine Aufwärterin gesucht Ober-Steinthor
Nr. 1511^b.

Farbige Daguerreotyp-Portraits,
für deren Dauer garantirt, so wie dergl. auf Porzellan
übertragen, in Medaillon's, Broschen oder Ringe zu
fassen, verfertigt in Halle Portrait- und Porzellan-
maler *Heinrich Weber*, alter Markt Nr. 700.

Ferdinand Weber,

Klempnermeister, Märkerstraße Nr. 460 nahe am
Markt,

empfehl't einem geehrten Publikum sein gut sortirtes Lager
von allen Sorten Lampen, so wie fein lackirter Waaren
zum bevorstehenden Weihnachtsfest zur gütigen Beachtung.

Zugleich empfehle ich meine mit vielen neuen Sachen
ausgestattete **Spielwaaren-Ausstellung.**

Zwei gut ausgespielte Forcpianos stehen billig zu
verkaufen bei *Sellhof* in Nr. 90 Barfüßerstraße.

Einen Hausknecht zum sofortigen Antritt sucht
J. S. Bunge am Markt.

Zum bevorstehenden Christmarkt ist eine Marktbude
zu vermieten Rathhausgasse Nr. 253.

Eine Marktbude,
4¹/₂ zellig, verschließbar und in sehr gutem Stande, ist
billig zu verkaufen großer Sandberg Nr. 261 im Feh-
ling'schen Hause beim Tischler Reuter.

Eine ausgestezirte Stube und Kammer, so wie eine
kleine Stube mit Zubehör ist zum 1. Januar an eine
stille Familie zu vermieten Schmeerstraße Nr. 480.

Mehrere Köchinnen und Hausmädchen suchen jetzt
oder sobald als möglich ihr Unterkommen. Nähere Nach-
richt giebt Frau *Brandt*, Strohhofspitze Nr. 2128.

Ein ordentliches Kindermädchen findet zum 1. Ja-
nuar einen Dienst kleine Ulrichsstraße Nr. 994.

Ein Haus in einer Vorstadt zum Preise von 1500
bis 2000 Thlr. wird zu kaufen gesucht. Anerbietungen
nimmt unter der Adresse N. N. Nr. 1 an die Expedition
dieses Blattes.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)